

Interpellation Gähwiler-Buchs (18 Mitunterzeichnende) vom 14. September 2020

Schweizer Kolonial- und Sklavereigeschichte an St.Galler Schulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Januar 2021

Josef Gähwiler-Buchs erkundigt sich in seiner Interpellation vom 14. September 2020 nach dem Beitrag der Schulbildung bei der Auseinandersetzung mit der Frage, woher der Schweizer Wohlstand unter anderem stammt. Dies vor dem Hintergrund, dass sich das Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten bezüglich des Erbes von Kolonialismus und Sklaverei gerade rasant verändert und die Frage in einer postmigrantischen Gesellschaft in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen werde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag ist an der Volksschule im Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG), an den weiterführenden Schulen auf Sekundarstufe II im Mittelschulgesetz (sGS 215.1; abgekürzt MSG) sowie in den Vorgaben des Bundes zur Berufsbildung (SR 412.10 ff.) definiert. Grundlage für den Unterricht bilden die Lehrpläne, in der Volksschule der kantonale Lehrplan Volksschule, an den Mittelschulen die Lehrpläne und Lektionentafeln der Ausbildungsgänge sowie an den Berufsfachschulen die Rahmenlehrpläne des Bundes. Das Kerngeschäft der Bildungsinstitutionen ist die allgemeine bzw. berufskundliche Bildung. Dabei steht für die Schulen die ganzheitliche Förderung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, wozu selbstverständlich auch die Auseinandersetzung mit historischen und gesellschaftlichen Fragen gehört. Sie findet in verschiedenen Kompetenzbereichen und Fächern statt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Seit August 2017 steht für die Volksschule im Kanton St.Gallen mit dem Lehrplan Volksschule ein aktualisiertes, interkantonal koordiniertes kompetenzorientiertes Curriculum zur Verfügung. Anknüpfungspunkte zur genannten Thematik sind darin insbesondere im Rahmen des Fachs Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) vorhanden, das ab der 1. Oberstufe unterrichtet wird. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Kompetenzbereich 6 «Weltgeschichtliche Kontinuitäten und Umbrüche erklären». Lehrmittel konkretisieren die Inhalte des Lehrplans und die darin beschriebenen Kompetenzen für den Unterricht. Für das Fach RZG hat der Bildungsrat dem Lehrmittel «Zeitreise 1–3» aus dem Klett und Balmer Verlag den Status empfohlen gegeben, womit es durch den Kanton (bzw. ab dem Jahr 2021 hälftig durch Kanton und Gemeinden) finanziert wird. Darin werden unter anderem die Themen Schweizer Söldner in fremden Diensten (Zeitreise 1), koloniale Schweiz (Zeitreise 2) sowie Menschenrechte und Demokratie (Zeitreise 3) aufgegriffen. Die Schulen bzw. ihre Lehrpersonen im Kanton St.Gallen sind aufgrund der gesetzlich verbrieften Methodenfreiheit (Art. 76 Abs. 3 VSG) nicht verpflichtet, mit dem empfohlenen Lehrmittel zu unterrichten. Sie können ergänzend oder alternativ dazu den Unterricht mit eigenen Materialien oder anderen Produkten gestalten. Dazu gehört beispielsweise das Lehrmittel «Gesellschaften im Wandel», das Themen wie Sklaverei in der Karibik (mit Rolle von Schweizerinnen und Schweizern) oder Rassismus in Wissenschaft und Alltag enthält.

Auch im Lehrplan der Mittelschulen nimmt die Auseinandersetzung mit der in der Fragestellung aufgeworfenen Themen eine wichtige Rolle ein. So gehört die Auseinandersetzung mit Ursachen und Praxis des Imperialismus, mit Nationalismus, mit Ideologien und Wertewandel sowie mit Veränderungen in der Gesellschaft ausdrücklich zu den Lernzielen.

In der Berufsbildung besteht für den Bereich Allgemeinbildung (Grundbildung und Berufsmaturität) durch die Rahmenlehrpläne des Bundes ein einheitlicher Rahmen. Ihm gemäss werden die Aspekte Ethik, Recht, Technologie, Wirtschaft, Identität und Sozialisation, Kultur sowie Politik und Ökologie unterrichtet. Bei der Behandlung eines Themas ergänzen sich die verschiedenen Aspekte und erlauben einen interdisziplinären Zugang unter verschiedenen Blickwinkeln. Zusätzliche Blickwinkel wie zum Beispiel Geschichte erweitern diesen Zugang. Mehrere Bildungsziele aus dem Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht beziehen sich dabei auf interdisziplinäre Fragen, zu denen auch jene des Kolonialismus gehört. Im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts können Lehrpersonen aktuelle Vorkommnisse, wie das vom Interpellanten erwähnte, in den Unterricht einbauen.

2. Der Lehrplan in der Volksschule wird gemäss Art. 14 VSG durch den Bildungsrat erlassen und durch die Regierung genehmigt. Der seit 2017 in Vollzug stehende Lehrplan Volksschule basiert auf der Deutschschweizer Lehrplanvorlage «Lehrplan 21». Diese wurde von der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) erarbeitet. Damit haben die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Auftrag von Art. 62 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) umgesetzt, die Ziele der Schule zu harmonisieren. Eine inhaltliche Standortbestimmung und allfällige Anpassungen in einzelnen Fachbereichen wären entsprechend in Absprache bzw. Koordination mit den anderen Kantonen vorzunehmen.

Auch an den Mittelschulen ist innerhalb des Lehrplans die Methodenfreiheit gestützt auf Art. 56 Abs. 2 MSG gewährleistet. Die in Ziff. 1 erwähnten Lernziele werden zunehmend durch exemplarisches Lernen erreicht. Entsprechend sind sie sehr allgemein formuliert. Das hat sich gut bewährt. Es erscheint nicht angezeigt, die Lernziele detaillierter im Lehrplan festzuschreiben bzw. sie konkreter an historischen Sachverhalten festzumachen.

In der Berufsbildung definieren die Bildungspläne des Bundes die Ausbildungsziele (Handlungskompetenzen) in den einzelnen Berufen. Die Inhalte werden für alle drei Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Überbetriebliche Kurse) vorgegeben. Da die Bildungspläne in der beruflichen Grundbildung national verbindlich sind, haben vor allem die nationalen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und die Bundesämter Einfluss auf die Inhalte und nicht der Kanton.

Die Regierung ist zusammenfassend der Meinung, dass dem Thema Sklaverei- und Kolonialgeschichte in den Lehrplänen aller Stufen genügend Rechnung getragen wird. Die Lehrpersonen können dieses Thema im Rahmen ihrer erwähnten Methodenfreiheit weiter vertiefen. Darüber hinaus sind flankierende Massnahmen zur Sensibilisierung der Lehrpersonen zu unterstützen, insbesondere über Weiterbildungsangebote. In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) erfolgt die Sensibilisierung bereits in den regulären Ausbildungsgängen. Es besteht dort eine Fachstelle Demokratiebildung und Menschenrechte, die in einer historischen Ausrichtung fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven vereint. Die Fachstelle verschreibt sich dem wissenschaftlichen Austausch, der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und dem Erkenntnistransfer auf die Zielstufe. Auch die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Ausstellungen, Vorträgen usw. stellt einen Wirkungsbereich der Fachstelle dar.

3. Wie in den Grundlagen des Lehrplans Volksschule festgehalten, fördert dieser den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen. Dieser Grundsatz wird an verschiedenen Stellen aufgenommen und vertieft. Eine wichtige Rolle spielen dabei die fächerübergreifenden Leitgedanken im Rahmen der überfachlichen Kompetenzen und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE):
- überfachliche Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Verlauf der obligatorischen Schulzeit personale, soziale und methodische Kompetenzen, die über die Fachbereiche hinweg für das Lernen in und ausserhalb der Schule eine wichtige Rolle spielen (z.B. Umgang mit Vielfalt, Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Eigenständigkeit);
 - BNE: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Komplexität der Welt und deren ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und werden dadurch befähigt, sich an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen.
- Die fächerübergreifenden Themen sind via Querverweise mit den Fachbereichslehrplänen verknüpft und damit dort eingearbeitet. So befassen sich Schülerinnen und Schüler beispielsweise im Rahmen des fächerübergreifenden Themas «Politik, Demokratie und Menschenrechte» mit Menschenrechten, Benachteiligung und Diskriminierungen oder setzen sich anlässlich des Themas «Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung» mit kulturellen Selbstverständnissen auseinander und lernen einen respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Lebensweisen, Traditionen und Weltansichten. Auf das Schuljahr 2021/22 wird in der Primarschule das Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) im Zuge der organisatorischen Vereinheitlichung durch Einbau der Lehrplan-Kompetenz NMG.10 «Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren»¹ gestärkt.

Bildung an den Mittelschulen hat zum Ziel Wissen, Kompetenzen und Haltungen zu vermitteln. Diese Ziele werden im Wesentlichen durch den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie von personalen und sozialen Kompetenzen erreicht. Im Bereich der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind dabei das Aneignen von, Verfügen über und Anwenden von Fachwissen, kritischem Denken, Methodenkompetenz, Kreativität sowie Medien- und Digitalkompetenz zu nennen. Im Feld der personalen und sozialen Kompetenzen stehen die Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber, Selbstreflexion und Selbständigkeit, motivationale und emotionale Kompetenzen sowie Kommunikations- und Kooperationskompetenz im Vordergrund.

In der Berufsbildung geben im Bereich Allgemeinbildung die eidgenössischen Rahmenlehrpläne einen einheitlichen Rahmen mit Zielen vor (vgl. auch Ziff. 1). Folgende Bildungsziele sind Beispiele, in welchem Kontext das Thema Rassismus Eingang in den Unterricht finden kann:

- Die Lernenden beteiligen sich aktiv an der Aushandlung von moralischen Entscheidungen. Sie vertreten ihre moralischen Überzeugungen fair und entwickeln sie in Auseinandersetzung mit anderen Überzeugungen und ethischen Prinzipien weiter. Sie konfrontieren ihre Vorstellungen mit der konventionellen Moral.
- Die Lernenden erkennen andere kulturelle Realitäten in einem Umfeld an, in dem jede und jeder das Recht auf Andersartigkeit und die Wahrung der Grundrechte berücksichtigen muss. Sie lassen deren Existenz gelten und bewerten sie mit Offenheit und Toleranz ihrem eigenen Lebensstil entsprechend.
- Die Lernenden nehmen im Umgang mit Kultur eigene Wahrnehmungen und Reaktionsweisen wahr, finden dafür Ausdrucksmöglichkeiten und erweitern im Dialog mit anderen ihre Vorstellungen von Wirklichkeit. Sie erkennen in der Beschäftigung mit Kultur grundlegende Themen des Lebens und setzen sich mit diesen auseinander.

¹ NMG = Natur, Mensch, Gesellschaft.

Die Berufsfachschulen haben zudem in Rahmen ihrer Budgets die Möglichkeit, Freikurse und / oder Weiterbildungen zu einem Thema wie Rassismus anzubieten.

Die genannten Vorgaben und Mittel laden die Lehrpersonen aller Stufen dazu ein und unterstützen sie dabei, die Schülerinnen und Schüler überfachlich oder situativ konkret für das Gefahren- und Schadenspotenzial rassistischer Haltung oder rassistischen Verhaltens für die zivilisatorische Entwicklung zu sensibilisieren.